

Stadt
Osterholz-Scharmbeck

Bekanntmachung über eine Außenbereichssatzung „Teufelsmoor“ und Örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Außenbereichssatzung Teufelsmoor und die Örtliche Bauvorschrift beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Die Außenbereichssatzung und die Örtliche Bauvorschrift tritt mit Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Kraft

und kann einschließlich der Begründung und zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab sofort im Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

DIN-Vorschriften, auf die in der Planurkunde verwiesen wird, werden im Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Bauen, Zimmer 378, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen.

Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Osterholz-Scharmbeck) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Osterholz-Scharmbeck, 20.12.2019

Der Bürgermeister

Torsten Rohde